

# Briefwahl

Falls du dich zum Zeitpunkt der Wahl (19.-21.05) nicht an deiner Hochschule befinden wirst, kannst du auch eine Wahlkarte beantragen und deine Stimme auf dem Postweg abgeben. Dies gilt jedoch nur für die Wahlen in die Universitäts- und Hochschulvertretung, **NICHT in die Studienvertretungen!**

**Die Wahlkarte kann auf folgende 3 Arten beantragt werden:**

1. unter <https://www4.formularservice.gv.at/OeH/>
2. per eingeschriebenem Brief bei der Bundeswahlkommission
3. persönlich bei der Bundeswahlkommission
  1. Um die Wahlkarte zu erhalten, musst du deine Identität entweder durch Upload einer Kopie eines Ausweises (Studierendenausweis, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) oder per Bürgerkarte/Handy-Signatur nachweisen.
  2. Bei Beantragung per eingeschriebenem Brief musst du deine Identität durch Beigabe einer Kopie eines Ausweises (Studierendenausweis, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) nachweisen.
  3. Bei persönlicher Beantragung musst du deine Identität durch Vorlage des Originals und Abgabe einer Kopie eines Ausweises (Studierendenausweis, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) nachweisen.

Die Wahlkarte kann persönlich bei der Bundeswahlkommission abgeholt oder dem/der Antragsteller/in zugeschickt werden.

Achtung: Die Überprüfung des Identitätsnachweises erfolgt manuell und wird daher ein paar Tage Zeit in Anspruch nehmen. Erst danach kann die Wahlkarte abgeholt/versendet werden. Bei Versand wird zusätzlich an die Universitäts-E-Mailadresse des/der Antragstellers/in eine Nachricht mit Bestätigungslink versendet werden.

Solltest du dich für die Briefwahl entscheiden, wirst du ein Couvert mit folgendem Inhalt erhalten:

- **blauer Stimmzettel + Couvert (Bundesvertretung)**
- **beiger Stimmzettel + Couvert (Universitätsvertretung)**
- **Wahlkarte (verschießbares Couvert in A4-Format)**
- **Personalisiertes Begleitschreiben (inklusive Beschreibung über den Ablauf der Briefwahl)**

Die Wahlkarte muss entweder bis Mittwoch, 20.05.2015 bis 18 Uhr bei der Bundeswahlkommission in Wien einlangen (Achtung: Es gilt nicht das Datum des Poststempels!) oder kann bis dahin persönlich abgegeben werden.

Falls du dich dafür entscheidest, doch persönlich wählen zu wollen, muss die unbenutzte Wahlkarte inklusive aller Beilagen ins jeweilige Wahllokal mitgenommen werden.